

druckerei in Berlin zuteil. — Die Staatsmedaille empfangen die Firmen Breitkopf & Härtel in Leipzig; die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig; der Leipziger Künstlerbund, Sinsel & Co., Deyß bei Leipzig; W. G. Teubner, Leipzig; R. Voigtländer, Leipzig; — die goldene Medaille: Meißner & Buch, Leipzig; E. A. Seemann, Leipzig; Dr. Julius Zeitler, Leipzig; — die silberne Medaille: R. F. Koehler, Leipzig; — Hübel & Dend, fgl. bayerische Hofbuchbinderei, Leipzig.

* Allgemeine Photographische Ausstellung, Berlin 1906. — Die große Allgemeine Photographische Ausstellung zu Berlin im Abgeordnetenhaus wird am Sonntag den 15. Juli eröffnet werden. Die Öffentlichkeit hat von 2 Uhr an Zutritt. Die Ausstellung wird bis Mitte Oktober offen bleiben, Besuchszeit täglich von 10 bis 6 Uhr.

* Miniaturen-Ausstellung, Berlin 1906. — Eine Miniaturen-Ausstellung soll im Herbst d. J. in Berlin gezeigt werden. Auskunft erteilt Herr Dr. Friß Wolff, Märktisches Museum, Berlin W. 9, Königgräberstr. 9.

Ansichtspostkarten-Ausstellung in Bordeaux. — Die Internationale Ausstellung für Ansichtspostkarten, Photographien usw., die vom 24. Juni bis 15. Juli d. J. in Bordeaux stattfinden sollte, ist bis Ende dieses Jahres verschoben worden. Es ist dies hauptsächlich mit Rücksicht auf die fremden Aussteller geschehen, da die Vorbereitungsfrist für eine Beteiligung derselben in größerem Maßstabe viel zu kurz bemessen war. Das genaue Datum der Ausstellung soll später noch bekannt gemacht werden. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Bordeaux.) (Deutscher Reichsanzeiger.)

* Verkauf von Eduard Grisebachs Bibliothek. — Die Nationalzeitung stellt in einem kleinen Artikel über den Verkauf der Bibliothek Eduard Grisebachs (Nr. v. 30. Juni d. J.) in Aussicht, »von den wahrhaft phantastischen Abenteuern, die sich seit Grisebachs Ableben um den Besitz seiner Bücher abgespielt haben, noch ausführlicher zu berichten«. Man wird diesem Bericht mit Interesse entgegensehen dürfen; er verspricht amüsant und — lehrreich zu werden. Vielleicht ist es aber gestattet, an dieser Stelle schon heute darauf hinzuweisen, daß Herr Martin Breslauer in Berlin nicht unwesentlichen Anteil daran hat, daß die Bibliothek Eduard Grisebachs überhaupt beisammenbleiben konnte. Die Rechte des Herrn Breslauer an der Sammlung waren vertraglich festgelegt, große Inserate, die genaueres über den Zeitpunkt der Versteigerung bringen sollten, waren schon gesetzt, die Vorarbeiten zur Herausgabe eines Auktionskatalogs waren begonnen, als im letzten Augenblick Herr Heinrich Stadt, Wiesbaden, früher gepflogene Verhandlungen mit Frau Konsul Grisebach wieder aufnahm. Diese Verhandlungen konnten nur durch das Vorgehen des Herrn Breslauer, der in wahrhaft vornehmer Weise von seinen Rechten zurücktrat, zu dem bekannten gedeihlichen Ende geführt werden. Bestimmend für seine Handlungsweise war Herr Breslauer der letztwillige Wunsch des Dichters, seine hinterlassenen Bücherschätze ungeteilt in eine Hand übergehen zu sehen, der nun durch die Initiative des Herrn Stadt und das verständnisvolle Entgegenkommen des Herrn Breslauer erfüllt werden konnte. — Übrigens sei hier noch mitgeteilt, daß die bedeutende Autographen-Sammlung Grisebachs demnächst durch Herrn Martin Breslauer zum Verkauf gelangt. Ein Katalog darüber wird in Kürze erscheinen.

Kongreß für Knabenhandarbeit. — Der am 7. d. M. in Stuttgart eröffnete 17. Kongreß für Knabenhandarbeit erfreute sich sehr zahlreichen Besuchs von Regierungs- und Städtevertretern, Lehrern und Erziehungsfreunden aus allen Teilen des Deutschen Reichs. Seine Majestät der König von Württemberg bekundete in einem Kabinettschreiben sein reges Interesse für die Bestrebungen des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, der das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens begeht. An Ihre Majestäten den Kaiser und den König von Württemberg sowie an den Staatsminister Dr. Studt wurden Begrüßungstelegramme

geschickt. Die Vorträge des Seminardirektors Dr. Pabst-Leipzig und des Direktors der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums in Berlin Dr. Jessen über die Knabenhandarbeit in pädagogischer Hinsicht bezw. im Dienste der künstlerischen Kultur fanden großen Beifall. — In einer Versammlung der Werkstattarbeiter sprach Lehrer Fränkel-Berlin über »Neue Wege in der leichten Holzarbeit«. In der prächtigen König-Karl-Halle des Landesgewerbemuseums war eine reichbesetzte und vielbesuchte Ausstellung von Knabenhandarbeiten veranstaltet. — Am 8. d. M. wurden die Verhandlungen des Kongresses vor zahlreicher Zuhörerhaft fortgesetzt. Der Vorsitzende von Schenkendorf hielt die Festansprache anlässlich der 25jährigen Tätigkeit des Vereins. Der württembergische Kultusminister Fleischhauer begrüßte den Kongreß im Auftrage Seiner Majestät des Königs, beglückwünschte den Verein und sagte warme Förderung in Württemberg zu. Professor Dr. Pallat stellte ein tätiges Eingreifen der preussischen Unterrichtsverwaltung in Aussicht, namentlich durch die Lehrerausbildung. Der Geheime Oberregierungsrat Dr. Post überbrachte die Grüße des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe; eine große Reihe von Begrüßungen durch Vertreter von Staaten und Vereinen folgte. Der Vortrag des Landrats Dr. Benz-Beuthen über »die Beziehungen der Knabenhandarbeit zu dem wirtschaftlichen Leben des Volks« fand lebhaften Beifall. Mit einem Ausblick auf die Zukunft der Bestrebungen des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit schloß der Vorsitzende den Kongreß. (Deutscher Reichsanzeiger.)

(Sprechsaal.)

Verzögertes Lieferungswerk.

Anfrage.

Ein Abonnent ist auf ein Lieferungswerk in 100 Hefen à 1 M abonniert (NB. auf mündliche Bestellung). Das Werk wurde vor zirka 5 Jahren offeriert, lieferbar in vierzehntägigen Hefen, so daß es in zirka 4 Jahren fertig sein sollte. Nun sind bisher nur 35 Hefen, also statt 26 nur 7 pro Jahr erschienen. Abonnent, der auf das Werk auf die Offerte hin bestellte und schon älter ist, sieht sich durch die langsame Lieferung (das Werk wird voraussichtlich statt in 4 Jahren erst in 12 Jahren fertig) veranlaßt, jetzt nach 5 Jahren, wo ein abgeschlossener Teil vorliegt, abzubestellen. Kann er vom Verleger gerichtlich gezwungen werden, das Werk weiter abzunehmen?

Reichenbach i/Schlesien.

P. Wiese,

i/Ja. Seege & Günzel (P. Wiese).

Bemerkung der Redaktion. — Wir glauben, daß unter den obwaltenden Umständen der Besteller vom weitem Bezug des übermäßig verzögerten Lieferungswerkes zurücktreten darf.

Daß der Verleger klagbar gegen den Bezahler vorgehen kann, halten wir für ausgeschlossen, da (wie nach obiger Darstellung des Sachverhalts anzunehmen ist) ein Vertrag zwischen ihm und dem Bezahler nicht vorliegt. Der Verleger hat vielmehr nur mit dem Sortimentler zu tun, der die Bestellung des Kunden für eigene Rechnung vermittelt hat und hieraus seinerseits mit dem Verleger im Vertragsverhältnis steht.

Für das Verhältnis zwischen Sortimentler und Verleger würde § 326 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Betracht kommen. Da der Verleger mit der ihm obliegenden Leistung im Verzuge ist, so kann der Sortimentler zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Frist bestimmen mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach Ablauf der Frist ist der Sortimentler berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrage zurückzutreten.

Außerdem würde u. E. im vorliegenden Falle dem Sortimentler § 10 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung, Absatz a, zur Seite stehen können:

»Ist dem Sortimentler der Absatz eines zur Fortsetzung erhaltenen Werkes an den bisherigen Abnehmer unmöglich geworden, so ist der Verleger zur Zurücknahme dieses Teiles verpflichtet, vorausgesetzt, daß ihm von der eingetretenen Unmöglichkeit innerhalb dreier Monate nach Eingang des zurücksendenden Teiles Mitteilung gemacht, und daß die Zustellung dieses Teiles innerhalb dieser Frist an ihn oder seinen Kommissionär erfolgt ist.« —

Weitere Aussprache erbeten.